



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Eidgenössisches Departement  
des Innern EDI  
Inselgasse 1  
3003 Bern

Zug, 14. August 2023 rv

**Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) – Teilnahme der Kantone  
am Prämien genehmigungsverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieeinnahmen;  
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Mai 2023 haben Sie den Kanton Zug eingeladen, bis am 14. September 2023 zur Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (Teilnahme der Kantone am Prämien genehmigungsverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieeinnahmen) Stellung zu nehmen.

Die Antwort des Kantons Zug entnehmen Sie bitte der Beilage zu diesem Schreiben.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

Silvia Thalmann-Gut  
Frau Landammann

Tobias Moser  
Landschreiber

Beilage:

- Beilage 1: Antwortformular

Seite 2/2

Versand per E-Mail an:

- [aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch](mailto:aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch) (PDF und Word)
- [gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch) (PDF und Word)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung (PDF)
- Staatskanzlei ([info.staatskanzlei@zg.ch](mailto:info.staatskanzlei@zg.ch))

## Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Kanton Zug  
Abkürzung der Firma / Organisation : ZG  
Adresse : Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug  
Kontaktperson : Regierungsrat Martin Pfister, Gesundheitsdirektor  
Telefon : 041 728 35 04  
E-Mail : martin.pfister.rr@zg.ch  
Datum : 14. August 2023

### **Wichtige Hinweise:**

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word-Dokument** bis am **14. September 2023** an folgende E-Mail Adressen:  
[aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch](mailto:aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch); [gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)

**Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!**

**Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)  
Teilnahme der Kantone am Prämienenehmigungsverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieeneinnahmen  
Vernehmlassungsverfahren**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Allgemeine Bemerkungen</b>	<b>3</b>
<b>Bemerkungen zum Entwurf der Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)</b>	<b>5</b>
<b>Weitere Vorschläge</b>	<b>8</b>

**Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)  
Teilnahme der Kantone am Prämien genehmigungsverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieeinnahmen  
Vernehmlassungsverfahren**

<b>Allgemeine Bemerkungen</b>	
<b>Name/Firma</b>	<b>Bemerkung/Anregung</b>
ZG	Wir sind mit der Änderung betreffend die Teilnahme der Kantone am Prämien genehmigungsverfahren einverstanden.
ZG	Wir begrüssen die Stossrichtung der Änderung betreffend den Ausgleich von zu hohen Prämieeinnahmen. Die vorgeschlagene Lösung schafft jedoch eine unzulässige Ungleichbehandlung.
ZG	Nach wie vor störend ist, dass ein Ausgleich von zu hohen Prämieeinnahmen durch die Versicherer zu einer entsprechenden Reduktion des Bundesbeitrags an die Prämienverbilligung führt. Die Kantone müssen somit die Konsequenzen der Prämienrückerstattungen tragen, welche von gewissen Versicherern primär als Marketingmassnahme eingesetzt werden. Die vorgesehene Beteiligung der Kantone gemäss nArt. 18 Abs. 2 KVAG bringt zwar eine gewisse Verbesserung, doch nur in jenen Fällen, bei denen die Prämien vollständig durch die Prämienverbilligung gedeckt sind. Antrag: Art. 3 Abs. 4 <sup>bis</sup> der Verordnung über den Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (SR 832.112.4) sei zu streichen.
<b>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</b>	
<b>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</b>	
<b>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</b>	

**Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)  
Teilnahme der Kantone am Prämienengenehmigungsverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieeneinnahmen  
Vernehmlassungsverfahren**

**Fehler!  
Verweisquelle  
konnte nicht  
gefunden  
werden.**

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.

**Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)**  
**Teilnahme der Kantone am Prämiengenehmigungsverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen**  
**Vernehmlassungsverfahren**

<b>Bemerkungen zum Entwurf der Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)</b>					
Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
ZG	18	2		<p>Gemäss Vorschlag des Bundesrates erfolgt bei Prämienvorbilligungsempfangenden nur dann eine Rückerstattung von zu hohen Prämieneinnahmen an den Kanton, wenn die Prämien vollständig durch die Prämienverbilligung gedeckt sind. Letzteres trifft im Kanton Zug aber nur bei &lt; 30 Prozent der Prämienverbilligungsempfangenden zu. Alle anderen könnten die ganze Rückerstattung selbst behalten. Das ist eine unzulässige Ungleichbehandlung.</p>	<p><sup>2</sup> Ist die Prämie vollständig oder teilweise durch die Prämienverbilligung nach Artikel 65 KVG oder durch <u>Ergänzungsleistungen zur AHV und IV</u> gedeckt, so werden die zu hohen Prämieinnahmen dem Kanton rückerstattet, in dem die versicherte Person am 1. Januar des betreffenden Jahres ihren Wohnsitz hat. <u>Übersteigt die Rückerstattung den Betrag, welchen der Kanton der versicherten Person als Prämienverbilligung gewährt hat, bezahlt der Versicherer die Differenz an die versicherte Person.</u></p>
<b>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</b>					
<b>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</b>					
<b>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</b>					

**Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)  
Teilnahme der Kantone am Prämienengenehmigungsverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieinnahmen  
Vernehmlassungsverfahren**

gefunden werden.						
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.						
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.						
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.						
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.						
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.						
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.						



**Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)  
Teilnahme der Kantone am Prämien genehmigungsverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieinnahmen  
Vernehmlassungsverfahren**

<b>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</b>				
--	--	--	--	--

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.

**Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)  
Teilnahme der Kantone am Prämienenehmigungsverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieeneinnahmen  
Vernehmlassungsverfahren**

<b>Weitere Vorschläge</b>			
Name/Firma	Art.	Bemerkung/Anregung	Textvorschlag
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.			
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.			
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.			
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.			
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.			
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.			

**Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)  
Teilnahme der Kantone am Prämienermittlungsverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieinnahmen  
Vernehmlassungsverfahren**

gefunden werden.			
<b>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</b>			
<b>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</b>			